



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN, JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0058-IV/10/2018

Wien, am 29. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2018 unter der **Nr. 1162/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Umsetzung der Agenda 2030 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Target 5.1 sieht vor, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt zu beenden.*
- *Welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort vorgesehen?*
 - *Welchen inhaltlichen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*

Zur Beendigung aller Formen der Diskriminierungen von Mädchen und Frauen in Österreich werden weitere Bemühungen um Forcierung des weiteren Ausbaus des innerstaatlichen Gleichbehandlungsrechts gesetzt. Die Legistik liegt in der Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK). Es wird auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 602/J vom 4. April 2018 verwiesen.

Zur weiteren Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung am Arbeitsmarkt sieht das Regierungsprogramm 2018 - 2022 u.a. vor, die Benachteiligungen von Frauen im Bereich Einkommen zu reduzieren. Dies soll durch folgende Aktivitäten weiterverfolgt werden:

- ❖ Gemeinsam mit den Sozialpartnern Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen prüfen und beseitigen. Aufhebung der Stereotype und Neubewertung der Arbeitsfelder (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen)
- ❖ Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe; Maßnahmenbündelung für qualifizierte Teilzeitarbeit gemeinsam mit dem AMS: Frauenförderung im Betrieb (Mentoring, Frauenförderung)
- ❖ Ziel Einkommenstransparenz: Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard.

Mit dem Ziel der Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard wird ein Sounding Board einberufen. Dieses soll aus VertreterInnen von Bundesministerien, der Bundesländer, der SozialpartnerInnen und von NGOs bestehen. Das Sounding Board soll die konkreten Schritte zur Zielerreichung diskutieren und die Maßnahmen begleiten. Darüber hinaus wird auch auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3538/J-BR vom 12. Juni 2018 und Nr. 1156/J vom 29. Juni 2018 verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Target 5.2 strebt an, alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung zu beseitigen.*
- *Welche Strategien und konkrete Maßnahmen werden von Ihnen als Frauenministerin gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen?*

Bereich Frauen:

Als Frauenministerin sind mir die Prävention von Gewalt gegen Frauen und der Schutz der Opfer prioritäre Anliegen. Die Bekämpfung von geschlechterbasierter Gewalt, einschließlich des Frauenhandels, erfordert jedoch interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit.

Daher hat sich diese Bundesregierung entschlossen, Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Opferschutz in zentralen Bereichen weiter zu entwickeln: Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache haben Frau Staatsekretärin Mag. Karoline Edtstadler mit der Einrichtung und Leitung einer Task Force – Strafrecht beauftragt. Aufgabe der Task Force ist es, Empfehlungen u.a. für Verbesserungen und die Erzielung von Synergien in den Bereichen Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten.

In der Lenkungsgruppe dieser Task Force sind hochrangige VertreterInnen des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) sowie des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) und meines Ressorts vertreten.

Um eine möglichst breite Expertise einzubinden, wurden mittlerweile fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die an den oben genannten Themen arbeiten.

Darüber hinaus setzt mein Ressort in den Jahren 2018 und 2019 Schwerpunkte u.a. auf qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere in Hinblick auf die Beratung von Gewaltopfern und die Prozessbegleitung, sowie die Ausbildung für medizinische und pflegerische Berufsgruppen zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt; weiters auf Konzepte zum Ausbau des Betreuungsangebots für Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt.

Einen weiteren Schwerpunkt lege ich auf die Evaluierung des Modells der opferschutzorientierten Täterarbeit anhand des Modells in Wien, sowie auf die Untersuchung der von der Strafjustiz verhängten Strafen in Fällen sexueller Gewalttaten nach den §§ 201, 202 StGB an Frauen.

Im Hinblick auf die Verhinderung von Frauenhandel und den Schutz der gehandelten Opfer ist mein Ressort nach wie vor in der im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) angesiedelten Task Force Menschenhandel (MH) vertreten.

ten und wirkt an der Erstellung und Umsetzung von Nationalen Aktionsplänen (NAP) mit.

Aktuell wird der 5. NAP MH für die Jahre 2018 - 2020 vorbereitet, der der Bundesregierung ehestmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Durch die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres getragene Finanzierung der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, die heuer eine Budgeterhöhung um + 2,1 % erhalten hat, sowie die Weiterförderung der Regionalen Initiative zur Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel in Österreich und seinen Nachbarländern leiste ich einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzung.

- *Wie werden Sie den GREVIO Bericht für Ihre Arbeit zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen heranziehen?*
- *Werden Sie die Empfehlungen des GREVIO Berichts umsetzen?*

Die im GREVIO Bericht (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) enthaltenen Schlussfolgerungen sowie vor allem die Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees, die Ende Jänner 2018 ausgesprochen wurden, sind selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Das Vertragsstaatenkomitee hat für die Umsetzung seiner Empfehlungen eine Frist von drei Jahren, somit bis zum 30. Jänner 2021, gesetzt.

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen richten sich jedoch nicht an ein einzelnes Ressort. Die gesamte Bundesregierung ist hier gefordert, zudem sind auf Grund der föderalen Struktur Österreichs auch die Bundesländer aufgerufen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung beizutragen.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die ausgesetzten Fallkonferenzen der MARAC-Konferenzen erneut monatlich abgehalten werden?*

Im Jahr 2011 haben die Interventionsstelle Wien und die Bundespolizeidirektion Wien beschlossen, MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conference) in zwei Wiener Polizeibezirken als Pilotprojekt zu erproben. Eine Anforderung an das Projekt

war es, das englische Modell unter Berücksichtigung gesetzlicher und struktureller Gegebenheiten auf österreichische bzw. Wiener Verhältnisse anzupassen.

In den Jahren 2014/2015 wurden weitere MARAC-Teams in Wien implementiert, so dass diese letztendlich in den Bezirken 10, 11, 12/13, 14/15, 16/17, 18/19, und 23 eingerichtet waren, als die Polizei ihre Beteiligung an den MARACs aussetzte.

Nach vorliegenden Informationen wurde seitens der Landespolizeidirektion Wien nunmehr diese Evaluierung fertig gestellt, die als Entscheidungsgrundlage dienen sollte, ob das Projekt nach sieben Jahren als Pilotprojekt in den Regelbetrieb übergeführt werden soll. Den Ergebnissen der Evaluierung zufolge ist MARAC aus polizeilicher Sicht kein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Schutzes von Hochrisiko-Opfern.

Die Landespolizeidirektion Wien hat sich aber nicht generell gegen eine multi-institutionelle Zusammenarbeit ausgesprochen: fallbezogene Kooperation im Einzelfall durch Fallkonferenzen, die Weiterführung der Vernetzung auf regionaler Ebene sowie die Einführung von Opferschutz-Meetings zur Besprechung struktureller Probleme im Opferschutz wurden in Aussicht gestellt. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten, zumal eine verstärkte Vernetzung und multi-institutionelle Zusammenarbeit auch Gegenstand der Beratungen in der Task Force Strafrecht sein wird.

- *Können Sie garantieren, dass es zu keinen Budgetkürzungen in Ihrem Ressort für den Bereich Gewaltschutz wird?*
- *Werden Sie als Frauenministerin dafür eintreten, in Zukunft mehr Budgetmittel für den Bereich Gewaltschutz zur Verfügung gestellt zu bekommen?*

Das Bundeskanzleramt hat, wie jedes andere Ressort auch, einen Beitrag zur angestrebten Budgetkonsolidierung zu leisten. Dennoch ist das Budget für Frauenangelegenheiten auf demselben Niveau wie in den Vorjahren gehalten, die Mittel für die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen sind sogar erhöht worden.

Im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 bekennt sich die Bundesregierung dazu, das Frauenbudget abzusichern und die notwendigen Einrichtungen, z. B. im Gewaltschutz, auszubauen. Eine Ausweitung der budgetären Mittel für den Ausbau von Gewaltschutz- und -präventionsmaßnahmen ist daher bis zum Ende der Legislaturperiode anzudenken.

Die Absicherung des Frauenbudgets sowie der Gewaltschutz sind als zentrale Anliegen im Regierungsprogrammes angeführt, für die ich auch weiterhin eintreten werde.

Bereich Familien und Jugend:

Im NAP Menschenhandel wurde als spezielles Ziel die Durchführung spezifischer Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder verankert. Zur Stärkung der konsequenten Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen – Bund, Länder, Strafverfolgungsbehörden, Kinder- und Jugendhilfe, Opferschutzeinrichtungen etc. – wurden von der Arbeitsgruppe die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel erarbeitet und den in Frage kommenden Berufsgruppen und Institutionen als Informations- und Arbeitsgrundlage zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel flächendeckend zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses National Referral Mechanism (NRM) soll die Arbeit von Behörden, insbesondere von Staatsanwälten und der Kinder- und Jugendhilfe sowie von NGOs, koordiniert werden. Im Rahmen der im Bundeskanzleramt, Sektion Familien und Jugend, angesiedelten Arbeitsgruppe Kinderhandel wurden bereits drei umfassende Berichte erstellt, zuletzt der 5. Bericht zum Thema Kinderhandel (2015 – 2017).

Im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie fördert die Sektion Familien und Jugend Vereine, die als Vernetzungsträger im Bereich Gewalt gegen Frauen fungieren und mit Frauenhäusern, Interventionsstellen, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendhilfebehörden, Sozialämtern, Exekutive, Justiz sowie weiteren Institutionen kooperieren, die mit Gewalt an Frauen konfrontiert sind, um die Prävention familiärer Gewalt und die Opferrechte zu stärken. Dazu werden Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für diverse Berufsgruppen angeboten. Mit Informationsveranstal-

tungen, Tagungen und Seminaren wird zunehmende Sensibilisierung für das Thema angestrebt. Im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ werden jährlich 9 Vernetzungsträger bundesweit mit € 45.000,00 gefördert. Zusätzlich kommen noch Fördermittel in Höhe von € 45.000,00 für die Gewaltprävention im Bereich „Gewalt gegen Jugendliche“ dazu.

Zu Frage 3:

- *Target 5.3. hat zum Ziel, alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen zu beseitigen.*
- *Welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort vorgesehen?*
 - *Welchen inhaltlichen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*

Der Schutz von Frauen vor kulturell bedingter Gewalt, wie Kinder-, Mehrfach- und Zwangsehen ist ein Anliegen, das auch im aktuellen Regierungsprogramm verankert ist. Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von kulturell bedingter Gewalt sind – neben der ausreichenden gesetzlichen Vorsorge – Prävention und Opferschutz sowie Informationsmaßnahmen. Deshalb liegt mein Fokus auf der Beratung und Aufklärung sowie auf dem Ausbau von Notunterkünften. Zudem wird auf die Initiativen der Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres sowie der ADA (Austrian Development Agency) verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Target 5.4. sieht vor, unbezahlte Pflege-und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anzuerkennen und wertzuschätzen.*
- *Welchen Beitrag plant ihr Ressort zur Erfüllung dieses Ziels zu leisten?*
 - *Wie lässt sich dieses Ziel mit den Kürzungen bei den Familienberatungsstellen vereinbaren?*
 - *Welche konkreten Schritte setzen Sie zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen?*
 - *Wie fördern Sie ganz konkret die geteilte Verantwortung innerhalb eines Haushaltes?*

Bereich Frauen:

Auch die im Rahmen des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds) Programms für die ländliche Entwicklung 2014 - 2020 für soziale Dienstleistungen reservierten Mittel werden von den Bundesländern genutzt, um Dienstleistungsinfrastruktur im ländlichen Raum bereitzustellen. Dies kann zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben beitragen. Zur Umsetzung dieser Vorhabensart im Detail wird auf das BMASGK sowie das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) verwiesen.

Bereich Familien und Jugend:

Die von der Regierung festgelegte generelle Kürzung von Förderungen hat im Bereich der Familienberatungsförderung keinen direkten Einfluss auf die Zielerreichung des Target 5.4. Es werden durch die Beratungsförderung weder Dienstleistungen oder Infrastrukturen zur Pflege- und Hausarbeit angeboten noch stellt die Förderung Sozialschutzmaßnahmen bereit oder dient dem Ziel die geteilte Verantwortung innerhalb des Haushalts anzuerkennen bzw. wertzuschätzen.

In Entsprechung des Regierungsprogrammes 2017 bis 2022 wird derzeit von Bund und Ländern eine gemeinsame 15a-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, die Fortführung des beitragsfreien Pflichtkindergartens und der sprachlichen Frühförderung ausverhandelt. Damit sollen Transparenz und Flexibilität in der Elementarpädagogik geschaffen, sowie Synergien genutzt und die Bedeutung der elementaren Bildungseinrichtung als erste Bildungsinstitution hervorgehoben werden.

Zu Frage 5:

- *Target 5.5. strebt an, die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen.*
 - *Welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort vorgesehen?*
 - *Welchen inhaltlichen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*

Bereich Frauen:

Die volle Teilhabe von Frauen und Ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen soll insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in den Aufsichtsgremien in staatsnahen Unternehmen erreicht werden. Die österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 dazu, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2013 auf 25 % zu erhöhen. Bis 31. Dezember 2018 soll die Beteiligung der Frauen auf 35 % angehoben werden.

Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und dem Ministerrat jedes Jahr einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien staatsnaher Unternehmen ist seit dieser Selbstverpflichtung der Bundesregierung von 26 % im Jahr 2011 auf 46,7 % im Jahr 2017 angestiegen.

Auch zur Erhöhung des Frauenanteiles an Entscheidungspositionen in der Privatwirtschaft wurden Maßnahmen initiiert. Mit dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen GFMA-G (Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat) wurde ein wichtiger Schritt für eine ausgewogenere Repräsentation von Frauen und Männern in Aufsichtsräten in privatwirtschaftlichen Unternehmen gesetzt. Ebenso sind die nicht-finanziellen und Corporate Governance Berichte der Unternehmen zu den von ihnen gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen wichtige Instrumente.

Die Frauensektion begleitet die ESF-Pilotprojekte zur Gleichstellung, die von BMASGK koordiniert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Projekten zur Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Zur Förderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen im öffentlichen Dienst wird auf das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) verwiesen.

Auch bei der politischen Repräsentation von Frauen konnten in den letzten Jahren Fortschritte erreicht werden. So konnten im Mai 2018 höhere Frauenanteile unter den BürgermeisterInnen, den Nationalratsabgeordneten und den MinisterInnen der Bundesregierung 2018 als in den Vorjahren verzeichnet werden. Zudem wird auch auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Bereich Familien und Jugend:

Um die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen, werden von mir zahlreiche Maßnahmen gesetzt und fortgeführt, um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Zu diesen Maßnahmen zählen der Staatspreis „Familie & Beruf“ zur Auszeichnung von Unternehmen und Institutionen, die besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben, der alle zwei Jahre vergeben wird.

Des Weiteren sind die Auditierungsverfahren in Unternehmen (Audit *berufundfamilie*), in Hochschulen (Audit *hochschuleundfamilie*) sowie in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (Audit *berufundfamilie für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen*) zur Umsetzung von individuellen, familienfreundlichen und auf die Bedürfnisse aller Beteiligten abgestimmten Maßnahmen diesem Zweck dienlich. Ebenso unterstützt das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ mit dem Bekenntnis der Unternehmen für einen aktiven Beitrag zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

Die operative Abwicklung der angeführten Maßnahmen erfolgt über die im 100%igen Eigentum des Bundes stehende Familie & Beruf Management GmbH. Die Finanzierung dieser operationellen Maßnahmen ist mit einer jährlichen Basisabgeltung der Höhe nach gesetzlich geregelt.

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos (für Geburten ab 1. März 2017), dass die bisherigen Pauschalvarianten ersetzt, hat für Eltern die Möglichkeiten verbessert, die Dauer des Leistungsbezuges noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld leistet einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, da es die Teilnahme von Eltern am Arbeitsmarkt und die raschere Rückkehr in den Beruf nach der Familiengründung unterstützt.

Zu Frage 6:

- *Target 5.6. hat zum Ziel, den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten zu gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart.*
- *Welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort vorgesehen?*
 - *Welchen inhaltlichen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*
 - *Werden Sie sich für den gratis Zugang zu Verhütungsmittel einsetzen?*
 - *Werden Sie die Rechte von Frauen auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper weiter ausbauen und damit verbunden, auch das Recht auf Schwangerschaftsabbruch gewährleisten und den Zugang dazu erleichtern?*

Bereich Frauen:

Österreichweit werden 57 Frauenservicestellen mit 10 Außenstellen aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen unterstützt. Diese stehen mit ihrem ganzheitlichen Beratungsangebot allen Frauen und Mädchen in Österreich für alle Problemlagen, seien es soziale, psychische, ökonomische, rechtliche oder gesundheitliche Fragen, zur Verfügung. Das Beratungsangebot umfasst auch die Themen Aufklärung und Schwangerschaft. Die Frauenservicestellen sind namentlich unter <https://www.frauen-familienjugend.bka.gv.at/frauen/anlaufstellen-und-frauenberatung/beratungseinrichtungen.html> publiziert. Schwangere Frauen und Mädchen können sich zusätzlich auch an geförderte Frauen- und Mädchenberatungsstellen in den Bundesländern wenden.

Mit dem Aktionsplan Frauengesundheit wurde europaweit ein einmaliges Maßnahmenpaket geschaffen, welches die Gesundheit von Frauen in den Mittelpunkt rückt. Dabei werden die verschiedenen Lebensphasen von Frauen – Jugend, Erwerbsleben und höheres Alter, berücksichtigt.

Ein Wirkungsziel im Aktionsplan hat das Ziel, die sexuelle Gesundheit von Mädchen und jungen Frauen zu fördern und zu schützen. Dazu gehören altersgerechte und kompetente Aufklärung und das Wissen um Verhütungsmittel. Aufgrund der Tatsache, dass Teenager-Mütter häufiger aus sozial schlechter gestellten Familien kommen, muss besonderes Augenmerk auf ihre mangelhafte Aufklärung und ihren schlechteren Zugang zu rezept- und kostenpflichtigen hormonellen Kontrazeptivmitteln gelegt werden.

Sexuelle Aufklärung muss so früh wie möglich beginnen. Dieser Umstand wurde zum Anlass genommen, dass der Erlass zum Unterrichtsprinzip Sexualpädagogik vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Frauen überarbeitet wurde. Mit umfassender Aufklärung kann die eigene Gesundheitskompetenz gestärkt werden, um selbstbestimmte und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Die Einladung zum 2. FrauenGesundheitsDialog, der am 18. Juni 2018 stattfand, erfolgte gemeinsam mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz um zu signalisieren, wie wichtig eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit ist.

Darüber hinaus hat bereits ein Austausch und Vernetzung mit AkteurInnen stattgefunden und es wurden Focal Points in den Bundesländern eingerichtet, welche bereits erste Maßnahmen zur aktiven Umsetzung und Unterstützung des Aktionsplans Frauengesundheit gesetzt haben, unter anderem zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.

Bereich Familien und Jugend:

Die Sektion Familien und Jugend im Bundeskanzleramt stellt im Jahr 2018 rund € 9,3 Mio. für den In-Vitro-Fertilisationsfonds zur Verfügung.

Frage 7:

- *Target 5a sieht vor, Reformen durchzuführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften.*
- *Welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort vorgesehen?*
 - *Welchen inhaltlichen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*

Auf die Beantwortungen der Fragen 1, 5 und 9 zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen wird verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Target 5b strebt an, die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern.*
- *Welchen inhaltlichen und welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort bisher dafür geleistet?*
 - *Welchen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*
 - *Was planen Sie in den Bereichen, Sicherheit im Netz für Frauen und Mädchen, digitaler Kompetenzerwerb und den Kampf gegen Cybermobbing und Hass im Netz und welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?*

Bereich Frauen:

Zudem liegt ein Schwerpunkt der österreichischen Initiativen im Ratsvorsitz im Bereich Geschlechtergleichstellung auf den Chancen der Digitalisierung für Mädchen und Buben, insbesondere neuer Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Partizipation, sowie über die Risiken durch neue Formen von Online-Gewalt. Das Europäische Institut für Geschlechtergleichstellung erarbeitet dazu aktuell einen Forschungsbericht, dessen Erkenntnisse und Empfehlungen in Ratsschlussfolgerungen einfließen werden, deren Annahme im Rat für Beschäftigung und Soziales im Dezember 2018 vorbereitet wird.

Bereich Familien und Jugend:

Es bedarf generell einer Begleitung junger Menschen, damit sie ihre eigene Identität entwickeln können. Gerade diese Begleitung ist eine der wichtigen Aufgaben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich, die das Bundeskanzleramt (BKA) in vielfältiger Form unterstützt. Das BKA sieht es dabei als Aufgabe, Angebote für Jugendliche zu setzen und über die außerschulische Jugendarbeit breitflächig Freizeiträume zu schaffen, die diskriminierungsfrei allen Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Der Schwerpunkt der Arbeit meines Ressorts im Bereich der Jugendpolitik liegt auf Prävention und Aufklärung von Jugendlichen, respektive der Jugendarbeit zu allen Themen rund um digitale Medien beziehungsweise Internet, sowie einer Stärkung der Medienkompetenz aller Beteiligten. Dies erreichen wir durch gemeinsame Kooperationen mit Institutionen und eigenen Projekten der Medien-Jugend-Info (MJI) im BKA.

Nationales Komitee „No Hate Speech“

Seit dem Jahr 2016 besteht – auf Initiative des Bundeskanzleramtes – das Nationale Komitee „No Hate Speech“ mit rund 30 VertreterInnen von Bundesministerien, der Bundes-Jugendvertretung, div. NGOs sowie Beratungs- und anderweitigen Facheinrichtungen (www.nohatespeech.at). Die Aufgaben des Nationalen Komitees sind insbesondere die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den vielfältigen Mitgliedsorganisationen. Das BKA unterstützte damit auch die – nunmehr auslaufende – Kampagne „No Hate Speech“ des Europarats, wobei das Komitee weiter bestehen bleiben soll.

Das BKA hat im Jahr 2017 das Pilotprojekt „My Story against Hate Speech“ des Bundesnetzwerkes Offene Jugendarbeit (bOJA) mit € 30.000,00 gefördert. In diesem Projekt werden Jugendliche gestärkt, selbst gegen Hate Speech initiativ zu werden.

Saferinternet.at

Das Projekt „Saferinternet.at“ wird durch das BKA gefördert und führt unter anderem MultiplikatorInnenschulungen durch, die sich mit Hassreden im Netz, Cybermobbing und vielen weiteren Themen beschäftigen. Zielgruppe sind insbesondere Kinder, Jugendliche und Tätige in der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Kooperation mit der Initiative Saferinternet.at wird regelmäßig evaluiert. Neben mehrmals jährlich stattfindenden Gesprächen und der Teilnahme und Mitwirkung im Beirat stellt der jährliche Bericht das zentrale Instrument dar.

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Saferinternet.at können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Veranstaltungsservice & Medienarbeit
2. Bereitstellung von Inhalten & BroschürensERVICE
3. Kooperation und Vernetzung

Das Thema Medienkompetenzerwerb ist fixer Bestandteil der Aktivitäten von Saferinternet.at. Seitens des BKA - Sektion Familien und Jugend läuft derzeit eine Förderung in der Höhe von € 125.000,00 bis Ende 2018.

Medien-Jugend-Info (MJI)

Die Medien-Jugend-Info (MJI) wurde 2011 gegründet. Zentrale Zielsetzung ist es, gemeinsam mit externen medienpädagogischen Einrichtungen und Fachpersonen, neue medien-pädagogische Workshopkonzepte zu entwickeln. Im Sinne der genannten Zielsetzung finden die Workshops nicht nur in den Räumlichkeiten der MJI statt, sondern werden auch von entsprechend qualifizierten Einrichtungen und Fachpersonen eigenständig durchgeführt.

Folgende Workshops haben unter anderem stattgefunden:

SeXTalks 2.0

SeXTalks 2.0 thematisiert Chancen & Risiken von Sexualität im Zusammenhang mit digitalen Medien. Jugendliche und MultiplikatorInnen lernen vertrauenswürdige Quellen (er)kennen, werden sensibilisiert, dass Pornografie keine Aufklärungsquelle ist, lernen Risiken von Cyber-Grooming und Sexting einzuschätzen, erfahren welche Rahmenbedingungen das Gesetz vorgibt und werden über Möglichkeiten anonymer

Beratung informiert. Um geschlechterspezifisch auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen eingehen zu können, ist jeweils ein Trainer und eine Trainerin mit dem Workshop befasst. Neben den Workshops finden sich auf der Website Informationen und Beratungsmöglichkeiten via Chat rund um das Thema. Die Förderungen für 2018 befinden sich im Hinblick auf die späte Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes überwiegend in Bearbeitung und können daher noch nicht abschließend dargestellt werden. 2017 lag sie in der Höhe von € 12.500,00.

#me

Zu den Themen des Workshops zählen: Gegenüberstellung von Schönheitsidealen in Bezug zu Gesundheit; Beeinflussung der eigenen Körperwahrnehmung durch Werbung, soziale Netzwerke; Unterschiede zwischen Selbstbild und Fremdbild; Wissen über Unter-, Normal- bzw. Übergewicht, Adipositas und Essstörungen (Anorexie, Bulimie, Biggerexie, Orthorexie); kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Internet-Trends.

In einem präventiven Sinne ist es wichtig, mit Jugendlichen an einem kritischen Umgang mit Schönheitsnormen und Geschlechterstereotypen zu arbeiten. Es gilt transparent zu machen, wie viel Aufwand unter anderem in der Werbung betrieben wird, um ihr Körperbild zu beeinflussen und gleichzeitig an einer Stärkung ihres Selbstwertes zu arbeiten. Durch den Workshop sollen Jugendliche zu einem selbstbewussteren Umgang mit sich selbst angeregt werden, um langfristig sich selbst und ihren Körper in unterschiedlichen Lebensphasen annehmen zu können.

Um diese Ziele optimal erreichen zu können, werden die Teilnehmenden geschlechterspezifisch aufgeteilt – die männlichen Teilnehmer von einem Trainer betreut, während für die Teilnehmerinnen eine Trainerin verantwortlich ist. Die Förderungen für 2018 befinden sich im Hinblick auf die späte Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes überwiegend in Bearbeitung und können daher noch nicht abschließend dargestellt werden. 2017 lag sie in der Höhe von € 15.355,82.

Schön genug ohne Photoshop

Der Praxis-Workshop „Schön genug ohne Photoshop“ entwickelt mit und durchgeführt von dem Frauengesundheitszentrum Graz zielt auf Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren ab.

In dem Workshop werden Schönheitsvorstellungen und -ideale vorgestellt, kritisch beleuchtet und hinterfragt, sowie der Einfluss von Werbung und Medien thematisiert. Die Jugendlichen reflektieren, dass Schönheitsideale und Moden auf den jeweiligen zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext bezogen sind und sich mit der Zeit verändern.

Es wird deutlich gemacht, dass Darstellungen von Frauen und Männern auf Werbeplakaten und in Magazinen nicht der Realität entsprechen. Die Entlarvung dieser Bilder wirkt entlastend. Dieses Wissen stärkt die Jugendlichen. Die Förderungen für 2018 befinden sich im Hinblick auf die späte Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes überwiegend in Bearbeitung und können daher noch nicht abschließend dargestellt werden. 2017 lag sie in der Höhe von € 4.995,00.

Cybermobbing

Dieses Workshop-Format des „Legal Literacy Project Wien“ wurde 2017 für die außerschulische Jugendarbeit modifiziert und österreichweit angeboten. Im Workshop wird den Jugendlichen zunächst ein allgemeiner Überblick über das Strafrecht, insbesondere den Cybermobbingparagraphen, gegeben. Anhand von Beispielen und dem Lösen kleinerer Fälle wird ein Gespür für dessen Anwendungsbereich vermittelt. Besonders das Thema der Prävention, der Umgang mit Cybermobbing sowie mögliche Anlaufstellen sind Inhalte des Workshops. Ziel ist ein verantwortungsvolles Miteinander im Internet.

Die Förderungen für 2018 befinden sich im Hinblick auf die späte Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes überwiegend in Bearbeitung und können daher noch nicht abschließend dargestellt werden. 2017 lag sie als Paket gemeinsam mit den zwei anderen Workshop-Formaten in der Höhe von € 2.475,00.

Es wird versucht, die bisherigen Aktivitäten für die Prävention bzw. den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt im Netz im gleichen Ausmaß weiterzuführen.

Zu Frage 9:

- *Target 5c hat zum Ziel, eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen zu beschließen und zu verstärken.*
- *Welchen finanziellen Beitrag hat Ihr Ressort vorgesehen?*
 - *Welchen inhaltlichen Beitrag planen Sie als Frauenministerin zur Erfüllung dieses Ziels in Österreich zu leisten?*
 - *Welche Strategie haben Sie zur Erhöhung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen? (Bitte um genaue Auflistung aller Maßnahmen, Projekte und Kampagnen und der entsprechenden Ebenen)*

Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen können folgende Maßnahmen und Strategien genannt werden:

- ❖ In Österreich wird die Strategie des Gender Mainstreaming seit 2000 umgesetzt, und zwar zum einen durch politische und rechtliche Verankerung, zum anderen durch die Schaffung von Strukturen und Instrumenten.
- ❖ Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Staatszielbestimmung in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Seit 1. Jänner 2009 ist das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Haushaltsführung in der Bundesverfassung verankert und spielt im Rahmen der 2013 eingeführten wirkungsorientierten Verwaltung eine wesentliche Rolle. Alle Bundesministerien und obersten Organe des Bundes sind verpflichtet, für die jährliche Planung des Bundesvoranschlags pro UG mindestens ein Gleichstellungsziel zu definieren, entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sowie geeignete Indikatoren zur Erfolgsmessung anzugeben.
- ❖ Die Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene sind fünf Regierungsbeschlüsse, die den kontinuierlichen Implementierungsprozess widerspiegeln.
- ❖ Als im Jahr 2000 Gender Mainstreaming zum Gegenstand des Verwaltungshandlens wurde, wurde zur Unterstützung und Begleitung der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting die Interministerielle Arbeits-

gruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) per Ministerratsbeschluss geschaffen. In der IMAG GMB sind alle Ressorts, die obersten Organe, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sowie eine Repräsentantin der Bundesländer vertreten.

- ❖ Kontinuierliche Bewusstseinsarbeit wird mit der Webseite www.imag-gmb.at, dem jährlich veröffentlichten Gender Index, einem Newsletter, einer Datenbank zu Gleichstellungsprojekten sowie der Veranstaltungsreihe „Gleichstellung im Gespräch“ geleistet. Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung steht seit 2016 der Gender Budgeting Blog zur Verfügung.
- ❖ Zum Abbau von Geschlechterstereotypen im Beruf wird seit 2006 auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses in den Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen der Girls' Day im Bundesdienst für Schülerinnen bereits ab 6 Jahren durchgeführt. Seit 2015 findet der Girls' Day MINI im Bundesdienst statt, um Mädchen am Beginn ihres Bildungsweges – nämlich im Kindergarten – die Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen Fragestellungen zu ermöglichen. Der Girls' Day MINI im Bundesdienst ist ein 2015 initierter und jährlich abgehaltener Aktionstag mit Zielgruppe Kindergartenmädchen ab 4 Jahren. Das Ziel des Girls' Day MINI im Bundesdienst besteht darin, nachhaltiges Interesse für MINT (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik) zu fördern und Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken. Die Sensibilisierung von Gesellschaft für Berufswahlentscheidungen von Mädchen und Frauen abseits des Mainstream ist folglich ein erklärtes Ziel des Girls' Day MINI. Der nächste Girls' Day und Girls' Day MINI finden am 25. April 2019 statt. Dabei soll wieder das Interesse der Mädchen für technische und zukunftsorientierte Berufe geweckt werden. Informationen dazu werden laufend im Internet unter der Website www.girlsday-austria.at aktualisiert.
- ❖ Einen Beitrag, die Repräsentanz von Frauen im Technikbereich zu erhöhen, leistet auch die Onlineplattform www.meinetechnik.at. Diese Internetplattform ging 2015 mit dem Ziel online, den Mädchen- und Frauenanteil in technischen Berufen zu erhöhen. Sie ist ein zentrales Online-Medium für technikinteressierte Frauen und Mädchen und enthält Infos über aktuelle Projekte in den

Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Schulen, Unternehmen, Vereine und Beratungsstellen können mit Projekten und Initiativen zur Förderung von Frauen und Mädchen zum vielfältigen Informationsangebot aktiv beitragen. Die Plattform startete mit rund 250 Projekten. Zwischenzeitlich kamen über 120 neue Projekte und Beiträge dazu.

Darüber hinaus weise ich auf die Vorhaben im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes hin. Den Rahmen für die Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung bildet die Trio-Presidency Declaration for Gender Equality, die von Estland, Bulgarien und Österreich verabschiedet wurde. Basis ist auch die Betonung von Gender Mainstreaming im 18-Monatsprogramm des Rates, dem sogenannten Trio-Programm. Im Zentrum stehen zwei Zielsetzungen:

- ❖ Einen offenen und zukunftsorientierten Dialog über Geschlechtergleichstellung fördern.
- ❖ Die Stärkung und Institutionalisierung des Diskurses über Geschlechtergleichstellung auf der politischen Agenda der EU vorantreiben.

Ein informelles Treffen der EU-GleichstellungsministerInnen wird dazu am 12. Oktober 2018 in Wien stattfinden.

Zudem wird auch auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

